

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT****Alois Stöger diplômé
Bundesminister**

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
4154 IAB
10. März 2010
zu 4192 IJ

GZ: BMG-11001/0001-I/5/2010

Wien, am 9. März 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 4192/J der Abgeordneten Schwentner, Freundinnen und Freunde nach
den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur zu der an sie gerichteten schriftlichen parlamentarischen
Anfrage Nr. 4193/J.

Frage 3:

In den Jahren 2008 und 2009 wurde kein entsprechender Verein gefördert.

Frage 4:

Es sind keine zusätzlichen Förderungen geplant.

Frage 5:

Organisationen müssen die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung im
Sinne der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine
Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR
2004), BGBl. II Nr. 51/2004, bzw. allfällige Voraussetzungen nach besonderen
Fördergesetzen erfüllen.